

**Kapitel**

[Basistufe](#)

[Aufbaustufe](#)

[Sekundarstufe I](#)

[Gymnasien](#)

[Berufsbildung](#)

[Integrativer Unterricht](#)

[Sonderpädagogik](#)

[Sprachfrühförderung](#)

[Tagesstrukturen](#)

[Weiterbildung](#)

[Finanzen](#)

[Arbeitsrecht](#)

[Infrastruktur](#)

[www.bildungsraum-nw.ch](http://www.bildungsraum-nw.ch)

**Falls Sie zusätzliche fragen haben, so senden Sie diese bitte an folgende Adresse:**

[bildungraum@bl.ch](mailto:bildungsraum@bl.ch)

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Basisstufe

Frage	Antwort
Warum steht für den Eingangstufenbereich nur noch die Basisstufe zur Diskussion?	Die vier Regierungen des Bildungsraums Nordwestschweiz haben beschlossen, ihren Parlamenten für den Eingangstufenbereich die Basisstufe auf Grund folgender pädagogischer Erwägungen vorzuschlagen: 1. Die längere Verweildauer wirkt sich positiv auf die individuelle Förderung, auf stabilere Lerngruppen und auf das soziale Lernen mit unterschiedlichen Rollen aus. 2. Der vierjährige Zyklus begünstigt das Zusammenwachsen von Kindergarten und Primarschul-Unterstufe (erleichterter Übergang zur altersgemischten Eingangsstufenpädagogik durch die ausgeglichene Durchmischung mit den bisherigen Berufsgruppen des Kindergartens und der Primarschule/Unterstufe).
Verändern sich die Klassengrößen?	Die Richtzahl geht von der heutigen Richtzahl des Kindergartens aus, gilt aber für die gesamte Primarschulzeit. Die Höchstzahl entspricht dem Mittelwert aus den heutigen Höchstzahlen für Kindergarten - und Primarschulklassen. Damit sind die Höchstzahl der Basisstufen- und der Aufbaustufenklassen auf 25 und die Richtzahl auf 21 Schülerinnen und Schüler festgelegt.
Wie und wo werden die Lehrpersonen ausgebildet?	In Zukunft wird die Pädagogische Hochschule FHNW Lehrpersonen für die Eingangsstufen ausbilden. Die Grundausbildung richtet sich nach dem deutschschweizerischen Lehrplan (Lehrplan 21).
Wie werden die Lehrerinnen- und Lehrerteams gebildet?	Während einer längeren Übergangszeit ist davon auszugehen, dass sich die Basisstufenteams aus einer Kindergarten- und einer Primarlehrperson zusammensetzen. Die Zuständigkeit für die Teambildung liegt bei der Schulleitung, die ihr Vorgehen mit dem Kollegium und dem Schulrat abspricht. Dabei ist das geltende Personalrecht zu befolgen. Konkrete Umsetzungsfragen sind in Absprache mit den Interessenvertretungen Lehrpersonen festzulegen.
Wie lange dauert die Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer?	Die vier Bildungsdirektionen des Bildungsraumes haben sich darauf geeinigt, die heutige Kindergartenlehrpersonen und die Lehrpersonen der Primar Unterstufe im Umfang von 15 Tagen funktionsbezogen fortzubilden. Modul 1 für Kindergartenlehrpersonen: Stufenspezifischer Kurs in die Kulturtechniken. Modul 2 für Lehrpersonen der Primar Unterstufe: Kurs in Spielen und Lernen. Modul 3 für Lehrpersonen des Kindergartens und der Primar Unterstufe: Gemeinsamer Kurs in Pädagogik und Didaktik an der Altersgemischten Basisstufe sowie in Teamteaching und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Die Fortbildung erstreckt sich auf zwei Schuljahre. Ein Teil wird vor, ein Teil nach der Einführung der Basisstufe absolviert.
Gibt es ein Praktikum?	Nein. Praktika sind mehrheitlich ausgeschlossen, da es inner- und ausserkantonale an Basisstufenklassen mangelt. Es ist eine Praxisbegleitung vorgesehen, welche die Teams beim Aufbau ihrer Basisstufenklasse unterstützt.
Wie ist ein 150%-Pensum aufzuteilen?	Die beiden Lehrpersonen verteilen die 150 Stellenprozente auf zwei Pensen. Nicht wünschenswert ist, dass die 150% auf mehr als zwei Lehrpensen aufgeteilt werden. Die Zusammensetzung des Mischpensums ist grundsätzlich in gegenseitiger Absprache möglich.
Ist in den 150% Lehrer- und Lehrerinnenarbeit die Spezielle Förderungen enthalten?	Die 150 Stellenprozente umfassen die Pensen für den Regelunterricht. Ausgenommen sind der musikalische Grundkurs und die Spezielle Förderung.
Unterrichtet eine Lehrerin oder ein Lehrer in allen vier Stufen der Basisstufe?	Eine Lehrperson unterrichtet alle Kinder einer Basisstufenklasse. Der Unterricht wird nicht in Untergruppen à vier Jahrgängen geplant und organisiert. Die Kinder werden in altersgemischten und flexibel zusammengesetzten Lerngruppen gefördert. Die beteiligten Lehrpersonen entscheiden selber, wie sie die einzelnen Bildungsaufgaben aufteilen.

Kommt durch die starke Individualisierung die Klassengemeinschaft nicht zu kurz?	Nein, der Basisstufenunterricht balanciert individuelles und gemeinschaftliches, lernstandhomogenes und lernstandheterogenes Lernen aus. Wenn die jüngsten Kinder in die Basisstufe eintreten, kommen sie bereits in eine bestehende und gefestigte Gemeinschaft und auch der Übertritt der älteren Kinder in die Aufbaustufe führt nicht zur Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft. Beides hat zur Folge, dass die oftmals schwierigen Sozialisationsprozesse bei der Bildung einer neuen Klasse vermieden werden und die sozialen Rituale und Werte in der Klasse beibehalten werden können. Dies gibt den Kindern Halt und Orientierung. Ferner fällt der Wechsel in eine Einführungsklasse mit nachträglicher Eingliederung in eine zweite Regelklasse oder eine Kleinklasse weg und es gibt keine Versetzungen nach dem ersten oder zweiten Primarschuljahr in eine andere Klasse. Somit wird in der Basisstufe die Klassengemeinschaft über eine längere Zeit gewährleistet und das Kind kann die verschiedenen Rollen des sozialen Lernen in einer ihm vertrauten Gruppe durchlaufen.
Nach welchen Kriterien erfolgt der Übertritt in die Aufbaustufe?	Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz wird für die Bildungsbereiche Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften Bildungsstandards festlegen. Auf dieser Basis wird der deutschschweizerische Lehrplan festlegen, welche Kompetenzen ein Kind im Eingangsschulbereich (Klasse 1-4) in den Fachbereichen erreicht haben muss, damit es in die Aufbaustufe übertreten kann. Die Verantwortung für den Übertrittsentscheid wird beim jeweiligen Basisstufenteam liegen. Im Bildungsraum Nordwestschweiz ist eine Datenbank vorgesehen, mit deren Hilfe die Lehrpersonen den Entwicklungs- und Lernstand der einzelnen Kinder im Vergleich mit dem Anforderungsprofil überprüfen können.
Haben die Eltern ein Mitspracherecht, wann ihr Kind reif für den Wechsel in die Aufbaustufe ist?	Ein zentrales Anliegen bei der Einführung des Lehrplanes 21 wird es sein, dass die Feststellung des individuellen Entwicklungs- und Lernstandes transparent und nachvollziehbar erfolgt, dies sowohl für die Erziehungsberechtigten und für die Lehrpersonen und insbesondere auch - in altersgemässer Form für die Kinder. Dazu gehört insbesondere auch die Nachvollziehbarkeit des Übertrittsentscheids. - Noch ungeklärt ist die Frage des Verfahrens, wenn bei einem vorzeitigen Übertritt in die Aufbaustufe oder bei einem längeren Verbleib in der Basisstufe die Einschätzungen der Erziehungsberechtigten und der Lehrpersonen auseinander driften.
Wie wird sichergestellt, dass in der Basisstufe die kognitiven Fähigkeiten weder über- noch unterbewertet werden?	Der Wechsel vom spielerischen zum systematischen Lernen erfolgt entlang der tatsächlichen Entwicklung des Kindes und nicht im Jahrgangsstufentakt. Wer mehr und schneller lernt, wird nicht künstlich zurückgehalten, wer mehr Zeit braucht, kann das Angebot der Basisstufe ein Jahr länger nutzen. Das systematische Lernen nimmt im Laufe der Basisstufe zu. Gleichwohl soll während der ganzen vier Jahre für das gemeinsame Spiel, die musisch-gestalterische Tätigkeit und die Bewegung genügend Raum und Zeit gegeben sein. Es ist das Ziel der Basisstufe, dass möglichst alle Kinder die grundlegenden Anforderungen analog zu den bisherigen erreichen können. Dies soll über eine verstärkte Individualisierung des Unterrichts geschehen.
Wie sieht die neue Wochenstruktur für Lehrpersonen an der Basisstufe aus?	Dies ist Gegenstand der Verhandlungen mit den Sozialpartnern im Rahmen des Teilprojektes „Personalrechtliche Aspekte“.
Wie sieht die neue Wochenstruktur für Schülerinnen und Schüler aus?	Die Unterrichtszeit verteilt sich auf fünf Vormittage und einen Nachmittag.
Was geschieht mit den Einführungsklassen?	Die heutigen Einführungsklassen entfallen. Der Zwischenbericht der EDK-Ost über die Grund- und Basisstufe hat gezeigt, dass auf die Einführungs- und Kleinklassen im Eingangsstufenbereich verzichtet werden kann.
Was geschieht mit den Kleinklassen?	Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf einen vollständigen Abbau der Kleinklassen.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Aufbaustufe

Frage	Antwort
Warum wird in der Aufbaustufe nicht altersgemischt unterrichtet?	Der Regierungsrat hat festgehalten, dass von der Einführung von altersgemischten Klassen an der Aufbaustufe abgesehen wird und es ausschliesslich in Gemeinden mit Kleinstschulen wie bisher Mehrjahrgangsklassen aus schulorganisatorischen Gründen geben soll.
Warum sieht der Regierungsrat das altersgemischte Lernen an der Aufbaustufe nicht vor?	Da die Umsetzung von Harnos und Staatsvertrag bereits sehr viele Veränderungen in der Schule mit sich bringen, verzichtet der Regierungsrat darauf, das altergemischte Lernen auch in der Aufbaustufe einzuführen. Zudem würden damit zusätzliche Ressourcen benötigt.
Wird das KlassenlehrerInnen-System abgeschafft?	Nein. Die vier Trägerkantone haben mit der Pädagogischen Hochschule FHNW vereinbart, dass bei der neuen gemeinsamen Grundausbildung der Primarschullehrpersonen für das 3. bis 8. Schuljahr eine Teilspezialisierung bzw. eine sanfte Form des Fächergruppensystems zum Zuge kommen wird (zum Beispiel Fremdsprachenunterricht). Die wichtige Funktion der Klassenlehrperson als zentrale Bezugsperson für Schülerinnen und Schüler soll aber bestehen bleiben.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Sekundarstufe I

Frage	Antwort
Was bedeuten die anstehenden Reformen für die Sek I generell?	Der Sekundarstufe I steht kein Totalumbau bevor. Das Modell Baselland hat sich im Bildungsraum weitgehend durchgesetzt. Inhaltlich ergeben sich folgende Herausforderungen: Verbesserung der Durchlässigkeit, Priorität der Integration vor der Separation, neue Formen der Teamarbeit, Abschlusszertifikat am Ende der Sekundarstufe I.
Wird durch Tests und Abschlusszertifikat die Lehrfreiheit eingeschränkt?	Der Unterricht selbst und der Weg zu den Tests und zum Abschlusszertifikat hin liegen nach wie vor in den Händen der Lehrpersonen. Die Rahmenvorgaben sind durch die Bildungsstandards gegeben. Was guter Unterricht ist, wird weder durch Tests noch durch das Abschlusszertifikat vorgegeben. Unterstützung erhalten die Lehrpersonen über eine Datenbank mit Aufgaben, die sich an den Kompetenzrastern orientiert, die erprobt und validiert ist. Damit sollen den Lehrpersonen Standortbestimmungen erleichtert werden.
Warum soll der Leistungszug P ohne Schwerpunktfächer geführt werden?	Die Situation des Kantons Basel-Landschaft stellt bezüglich der Schwerpunktfächer im interkantonalen Vergleich ein Unikum dar, das sich nicht halten lässt. Die Verlängerung der Gymnasialzeit ermöglicht es, die Schwerpunktfächer ans Gymnasium zu verlagern. Diese Änderung bringt überwiegend Vorteile. Die Sekundarstufe wird von Fächerwahlentscheiden entlastet und innerhalb der Sekundarstufe I wird eine Vorprägung auf das Gymnasium vermieden. Damit wird die Perspektive der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Schul- und Berufswahl offener.
Wie soll die Gestaltung der Schullaufbahn individueller gestaltet werden?	Analog zur Basisstufe sollen auch auf den Folgestufen Beschleunigungsmöglichkeiten bestehen. Indem die Sekundarschule unter bestimmten Voraussetzungen in weniger als drei Jahren durchlaufen werden kann, wird der nicht linearen Entwicklung der Jugendlichen und ihrer individuellen Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung besser entsprochen.
Welches ist das Profil der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und was wird in die Weiterbildung investiert?	Die Lehrpersonen dieser Stufe sollen über die Unterrichtsberechtigung in allen drei Leistungszügen verfügen. Lohnwirksame Nachqualifikationen sind insbesondere für amtierenden Lehrpersonen des Leistungszuges A vorgesehen (Gleichstellung des Lohnniveaus mit jenem der Lehrpersonen, die im Leistungszug E oder P unterrichten). Individuelle Weiterbildungsangebote und Angebote für ganze Kollegien zur Unterstützung gemeinsamen Lehrens sind überdies zu folgenden wichtigen Bereichen vorgesehen: Heterogenität, Lerndiagnostik und Binnendifferenzierung/Individualisierung.
Welche Massnahmen zur personalpolitischen Abfederung sind vorgesehen (z.B. wenn zu viele Lehrpersonen vorhanden sind)?	Die Arbeitsgruppe ‚Personelles‘ hat ihre Arbeit aufgenommen. Der Einbezug der Sozialpartner ist bei der Definition von Massnahmen ein zentraler Grundsatz. Die Denkrichtung zeigt sich in folgenden Punkten: Pensionierung: Für Lehrpersonen, welche kurz vor der Pensionierung stehen, sollen spezifische Lösungen entwickelt werden. Motivierung: Die Nachqualifikation von Leistungszug A zu Leistungszug E/P soll bezüglich Lohnwirksamkeit einen Anreiz bieten. Der Wechsel vom Leistungszug A auf die Aufbaustufe sieht eine Besitzstandregelung vor. Qualifizierung: Ein differenziertes Weiterbildungsangebot soll den Lehrpersonen effektiv ermöglichen, den neuen Anforderungen gerecht zu werden.
Wie soll die stärkere Gewichtung der Bildungsbereiche Naturwissenschaften, Technik, Mathematik realisiert werden?	Die für diesen Bildungsbereich zur Verfügung stehende Unterrichtszeit soll gemäss Lehrplan 21 um ca. 2.3% erhöht werden. Das Projekt Lernen 21 setzt sich u.a. mit dem Anspruch auf geschlechtergetrennt geführte Unterrichtseinheiten auseinander.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Gymnasien

Frage	Antwort
Niveau P ohne Schwerpunktfach, was bedeutet das für das Gymnasium?	Es vereinfacht für die Schüler/innen den Wahlprozess, der heute kompliziert und nicht immer logisch über zwei Stufen läuft: Sie lernen in der Sek die P die Grundlagen und wählen erst dann ein Schwerpunktfach. Das Gymnasium kann in den vier Jahren genug Zeit für das Schwerpunktfach aufwenden.
Ist es sinnvoll, die Gesamtschuldauer bis zur Matur zu verlängern?	Es gibt heute Kantone mit 12 und solche mit 13 Schuljahren (alte Zählung) bis zur Matur, BL ist mit 12 ½ ein Sonderfall. Wenn jetzt neu 13 gewählt wird, so entspricht das den Ergebnissen der schweizweiten Evaluationen. Die Strukturdauer ist im übrigen für den einzelnen nicht entscheidend, sondern das Alter, in welchem die Schüler/innen die Matur machen – und da zeigt sich, dass Kantone mit 13 Jahren teilweise jüngere Student/innen an die Uni schicken als solche mit 12, weil weniger repetiert wird. Die im Bildungsraum vorgesehene Struktur mit Basisstufe und erleichtertem Überspringen von Schuljahren für besonders Begabte wird deshalb eher jüngere Absolvent/innen hervorbringen.
Warum sind für das zusätzliche Semester am Gymnasium nicht die vollen Kosten eines heutigen Semesters gerechnet?	Es ist nicht beabsichtigt, einfach ein Semester ans heutige Curriculum anzuhängen, sondern die Stundentafel grundlegend zu überarbeiten. Dabei soll selbständiges Arbeiten einen höheren Stellenwert erhalten. Die Wochenstunden sollen über die gesamten vier Jahre etwas reduziert werden.
Was heisst Zusammenarbeit der vier Kantone bei der Maturitätsprüfung?	Es heisst nicht Einheitsmatur, sondern einheitliche Prüfungsverfahren auf gemeinsam vereinbartem Anforderungsniveau.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Berufsbildung

Frage	Antwort
Was bringt der Bildungsraum der Berufsbildung?	Der Bildungsraum hat klar zum Ziel, dass besser ausgebildete Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit die Schule verlassen. Somit nimmt der Bedarf an Brückenangeboten ab, was zu Folge hat, dass die Jugendlichen früher in die Berufsausbildung einsteigen können.
Was tut der Bildungsraum konkret für die Attraktivitätssteigerung der Berufsbildung?	Auch wenn die Berufsbildung beim Bildungsraum nicht im Zentrum steht, bietet er Gelegenheit zur verstärkten Zusammenarbeit, so im Bereich der Nachholbildung und bei der Förderung der Berufsmaturität. Gleichzeitig bedeutet die Angleichung der Bildungssysteme im Bildungsraum eine Vereinfachung, was die Rekrutierung von Lernenden durch die Lehrbetriebe angeht, indem sich Schulzeugnisse besser vergleichen lassen.
Was bringen die Abschlusstests und die Standortbestimmungen?	Die geplante Angleichung der kantonalen Schulsysteme mit Abschlusszertifikaten und Standortbestimmungen bedeutet für die Lehrbetriebe eine Vereinfachung bei der Rekrutierung ihrer Lernenden. Zudem könnten wegen der besseren Les- und Vergleichbarkeit der Schulzeugnisse die kostenpflichtigen, teilweise unkritisch flächendeckend eingesetzten Schulleistungstests an Bedeutung verlieren.
Was tut der Bildungsraum, um die Akzeptanz der Attestausbildung im Gewerbe zu steigern?	Beide Basel haben konzentrierte Anstrengungen zur Förderung der Attestausbildung unternommen. Um der in Teilen der Wirtschaft noch bestehenden Skepsis gegenüber dieser neuen zweijährigen Grundbildung zu begegnen, geht der Kanton BL mit gutem Beispiel voran und es wurden innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltungen mehrere Dutzend neue Attestlehrstellen geschaffen. Ebenso wurden unter dem Begriff der fachkundigen individuellen Begleitung an den Berufsfachschulen spezielle Stütz- und Förderangebote für Attestlernende geschaffen.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Integrativer Unterricht

Frage	Antwort
Werden die Kleinklassen abgeschafft?	Nein. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich für ein pragmatisches Vorgehen entschieden. Es gibt Kantone, welche die Kleinklassen abschaffen oder bereits abgeschafft haben. Im Kanton BL wird die Anzahl der Kleinklassen reduziert. Es wird auch künftig Klassen mit einem spezifisch heilpädagogischen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Lern- und Förderbedarf geben.
Wirkt sich Integration nicht negativ auf die Leistungen der nicht behinderten Kinder aus?	Es ist normal, dass Kinder im sozialen Kontext einer Klasse mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen ihre individuellen Lernanforderungen erhalten und ihre Lernleistungen zeigen können. Die Erfahrung zeigt und wissenschaftliche Studien belegen, dass die schulische Integration von Kindern mit einer Behinderung sich nicht negativ auf die Schulleistungen der nicht behinderten Kinder auswirkt, dass die Sozialkompetenz in durchmischten Klassen steigt und dass die schulische Integration eine gute Akzeptanz hat.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Sonderpädagogik

Frage	Antwort
Warum braucht es neben HarmoS ein Konkordat zur Sonderpädagogik?	Nach dem Rückzug der IV aus der Sonderschulung seit dem 1. Januar 2008 sind die Kantone gemäss Bundesverfassung allein zuständig für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung. Damit in der ganzen Schweiz dieser Verfassungsanspruch nach einheitlichen Minimalstandards eingelöst wird, ist eine Koordination und Harmonisierung unter den Kantonen unerlässlich. Die interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik harmonisiert die Grundsätze für das Mindestangebot, ein standardisiertes Abklärungsverfahren und die Qualitätsstandards unter den Kantonen.
Bedeutet die Bevorzugung integrativer Sonderschulung, dass dann alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung die Regelschulklassen besuchen?	Nein. Entscheidend für die Form der Sonderschulung, integrativ oder separativ, sind der besondere Bildungsbedarf einer Schülerin oder eines Schülers unter Berücksichtigung des schulischen Umfeldes und der Schulorganisation. Ergibt das Abklärungsverfahren, dass eine integrative Sonderschulung möglich ist, wird sie bevorzugt. Es gibt aber immer Situationen, in denen der Besuch einer Sonderschule dem Bildungsbedarf eines Kindes besser entspricht. Deshalb sollen auch in Zukunft beide Formen der Sonderschulung zur Verfügung stehen. Von 650 Schülerinnen und Schülern mit Behinderung, die im Schuljahr 2008/09 im Kanton Baselland eine Sonderschulung erhalten, werden 180 integrativ und 470 separativ in Sonderschulen unterrichtet.
Werden Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung durch die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Erreichung ihrer Lernziele gebremst?	Erfahrungen und Untersuchungen bei uns, in anderen Kantonen und im Ausland belegen eindeutig, dass sich die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung weder positiv noch negativ auf die Schulleistung der nicht behinderten Schülerinnen und Schüler auswirkt. Auch gut begabte und sehr leistungsfähige Schülerinnen und Schüler werden in solchen Klassen gleich gut gefördert wie in Parallelklassen. Es findet keine Nivellierung nach unten statt. Es zeigt sich jedoch, dass die Sozialkompetenz in durchmischten Klassen steigt.
Sind Lehrpersonen der Regelschule mit der Schulung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung nicht überfordert?	Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung haben - auch wenn sie integrativ geschult werden - Anspruch auf Sonderschulung. Sie werden deshalb in der Regelklasse durch Fachpersonen der Heil- oder Sozialpädagogik unterstützt. Diese fachliche Unterstützung wird in der Regel von einem Fachzentrum (Sonderschuleinrichtung) geleistet. Wenn nötig, werden zusätzliche Hilfspersonen eingesetzt. Die gute Zusammenarbeit von Fach- und Hilfspersonen unterstützt nicht nur die Schulung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sondern diejenige der ganzen Klasse. Andererseits entsteht bei intensiver Zusammenarbeit eine Mehrbelastung infolge des höheren Koordinationsaufwandes. Wo ein solcher ausgewiesen ist, wird ein entsprechendes Zeitgefäss zur Verfügung gestellt.
In der Vernehmlassungsvorlage sind keine Kosten für den Beitritt zum Konkordat Sonderpädagogik ausgewiesen. Kostet die Sonderschulung nichts?	Doch die Sonderschulung kostet und zwar rund 49 Millionen Franken pro Jahr (Budget 2009). Weil im Kanton Basellandschaft bereits alle vom Konkordat vorgesehenen Angebote bestehen und keine neue Leistungen definiert werden, entstehen durch den Beitritt zum Konkordat keine zusätzlichen Kosten. Die bisher eingesetzten Ressourcen stehen weiterhin für die Sonderschulung zur Verfügung.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Frühförderung

Frage	Antwort
Was wird mit der sprachlichen Frühförderung angestrebt?	<p>Folgende Ziele werden angestrebt: Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sollen möglichst alle Kinder bereits bei Eintritt in die Schule über gute Startvoraussetzungen verfügen. Deshalb sollen Kinder ab drei Jahren mit anders sprachlichem Hintergrund und Kinder aus bildungsfernen Familien im sprachlichen Bereich gefördert werden. Primär gilt es dieses Vorhaben in Anlehnung an den Kanton Basel-Stadt über Kindertagesstätten, Spielgruppen und weitere familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten zu realisieren.</p> <p>Zurzeit besteht für den Kanton Basel-Landschaft noch kein Konzept. Klar ist aber, dass keine frühzeitige Verschulung vorgenommen werden darf. Viel mehr soll der Fokus darauf ausgerichtet werden, die frühkindliche Neugierde und die Eigenmotivation zum Lernen und Neues entdecken, zum Nutzen der sprachlichen Entwicklung und deren Förderung zu machen. Schon bestehende Angebote im Kanton sollen bei der Erstellung eines Konzepts berücksichtigt werden.</p>

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Tagesstrukturen

Frage	Antwort
Weshalb steht in der Landratsvorlage nichts über die Umsetzung und die Kostenfolgen von Tagesstrukturen?	Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat beschlossen, dass für den Schulbereich die Tagesstrukturen im Bildungsgesetz geregelt werden sollen. Dazu wird in Koordination mit einem Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich eine separate Vorlage über die Gestaltung und Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Schulbereich ausgearbeitet, die noch im Jahre 2009 an den Landrat weitergeleitet werden soll.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Weiterbildung

Frage	Antwort
Welche vorbereitenden Massnahmen sind zur Unterstützung von Schulleitungen und Lehrpersonen vorgesehen?	Konzept: Die Fachstelle Erwachsenenbildung hat ein Weiterbildungskonzept erarbeitet, welches ein breites Weiterbildungsangebot für alle obligatorischen Schulstufen vorsieht, um die jeweils betroffenen Lehrpersonen auf verschiedenen Ebenen bestmöglich auf die strukturellen wie inhaltlichen Veränderungen vorzubereiten. Die entsprechenden Ressourcen sind in der Landratsvorlage beantragt. Beratung: Schulräte, Schulleitungen und Lehrpersonen aller Schulstufen können während der ganzen Weiterbildungsphase das Beratungsangebot der Fachstelle Erwachsenenbildung in Anspruch nehmen.
Welches sind die Hauptbereiche der Weiterbildungen?	Schulräten und Schulleitungen werden Weiterbildungen im Bereich Change Management, Organisations- und Personalentwicklung angeboten. Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe werden diverse Weiterbildungen zum Lehrplan 21 sowie für das Unterrichten an der Basisstufe angeboten. Unterricht in 8. Primarklassen: Eine funktionsbezogene zertifizierte Weiterbildung sowohl für die Lehrpersonen der Primarstufe wie auch für interessierte Lehrpersonen der Sekundarstufe I (mit PrimarschullehrerInnen-Diplom) ist dafür Voraussetzung. Inhalte dieser Weiterbildungen werden vor allem fachliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Themen zum neusten Stand des Primarschulunterrichts sein. Nachqualifikation Lehrpersonen Sekundarstufe I: Für Lehrpersonen des Niveaus A wird eine Nachqualifikation konzipiert, welches einen Niveauwechsel für den Unterricht auf Niveau E und P erlaubt
Welches sind die Hauptbereiche der Weiterbildungen für den BR NWCH?	DAZ- und Förderunterricht, Sprache und Mathematik: Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe werden im Hinblick auf den jahrgangs- und altersgemischten Unterricht in der neuen Basisstufe diverse Module zur Verfügung gestellt, in denen sie ihre Kompetenzen in Absprache mit der Schulleitung individuell „auffrischen“ und/oder in den bisher nicht erteilten Fachgebieten ausweiten können. Integrative Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) auf der Primarstufe: Ziel ist, dass jede Primarschule über 1 bis 2 Lehrpersonen verfügt, welche vor Ort die Aufgaben der IBBF wahrnehmen können. Zum Erwerb dieser Spezialkompetenz entsenden Schulleitungen ausgewählte Lehrpersonen an den Zertifikatslehrgang der Pädagogischen Hochschule FHNW. Umgang mit Heterogenität in der Regelklasse: Für die Unterrichtsentwicklung sollen schulinterne Weiterbildungen (SCHIWE) zu folgenden Themen bereitgestellt werden: Integrations-, Lehr- und Lernverständnis, Lern- und Leistungs-bedingte Beeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, Genderpädagogik, interkulturelle Pädagogik, soziale Differenzen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen für integrative Schulung auf der Sekundarstufe I: Zur Weiterführung der in der Primarstufe eingeführten integrativen Schulung werden gemäss individuellen Bedürfnissen kürzere Angebote sowie ein berufs begleitender Studiengang bereitgestellt.
Werden die Weiterbildungen der vier Kantone koordiniert?	Eine vierkantonale Arbeitsgruppe besteht. Die Bedürfnisse der vier Kantone wurden erhoben. Ein Konzept zur weiteren Planung, Koordination und Kommunikation ist in Arbeit.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Finanzen

Frage	Antwort
Sind die ISF-Kosten in den 150% enthalten?	Die ISF-Kosten sind darin nicht enthalten, die 150% beziehen sich auf die Pensen der Lehrpersonen für den Regelunterricht gemäss deutschschweizerischem Lehrplan. In den in der Landratsvorlage ausgewiesenen Kosten sind jedoch die Kosten für die Spezielle Förderung berücksichtigt, ausgenommen das jährlich stark schwankende Intensivangebot in Deutsch als Zweitsprache sowie die Aufgaben der nach wie vor eher schulfrem administrierten und organisierten logopädischen Dienste. Die Berechnungen gehen davon aus, dass die heute (Schuljahr 2008/2009) für die Spezielle Förderung aufgewendeten Mittel auch künftig ausreichen werden. Noch nicht abschliessend geprüft ist, ob an der Basisstufe ein Teil der bisherigen Kosten aufgrund der Aufstockung des Pensums für die Regellehrpersonen eingespart werden kann.
Sind die Ressourcen für die Schulleitung eingeplant, die mit dem neuen System einen Mehraufwand hat? Wie viel Prozent sind eingeplant?	In den ausgewiesenen Mehrkosten sind die Personalkosten der Lehrpersonen enthalten. Die für die Vorbereitungs- und Umsetzungsphase des Bildungsraums Nordwestschweiz erforderlichen zusätzlichen Ressourcen sollen im Rahmen der neuen Verordnung für die Schulleitungen festgelegt werden, eventuell im Rahmen besonderer Abmachungen des Teilprojekts Personelles. Bei den Kosten für die Weiterbildung sind jedoch auch Mittel für die Schulleitungen der Primar- und Sekundarschulen berücksichtigt.
Eine Primarschulklasse mehr für die Gemeinden: Wird das vom Kanton in der Sekundarschule gesparte Geld den Gemeinden zugeteilt?	Bis am 16. Februar 2009 lief die Vernehmlassungsfrist zum neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG). Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass das neue FAG am 1.1.2010 in Kraft tritt. Mit dem FAG entfällt der bisherige gebundene Finanzausgleich (Beitrag des Kantons an die Besoldungskosten von Kindergarten und Primarschule) und wird durch einen Lastenausgleich ersetzt. Mit Schuljahr 2014/15 soll der Wechsel des 8. Schuljahres von der Sekundarschule zur Primarschule vollzogen werden. Innerhalb des Regimes des neuen Finanzausgleichsgesetzes muss eine Lösung gefunden werden, um die Belastung beziehungsweise Kostenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden auszugleichen. Ein entsprechendes Projekt dazu ist gestartet worden.
Kann man sagen, dass durch die 150 Stellenprozent die Gemeindkosten um 50% steigen?	Nein, das kann man so nicht sagen. Im Verhältnis zum Status quo führt die vorgesehene Umsetzung des HarmoS-Konkordats im Kanton Basel-Landschaft an der neu acht Jahre umfassenden Primarschule im kantonalen Durchschnitt bei der Grundausstattung im Personalbereich (noch ohne die Aufwendungen für die Spezielle Förderung) zu Mehrkosten von 41 % für die Einwohnergemeinden. Die 41 % lassen sich ihrerseits wie folgt unterteilen: Rund 16 % entfallen auf die Verlängerung der Primarschule um ein Schuljahr. Ca. 11 % entfallen auf die Angleichung der Löhne der Kindergarten- und Primarschullehrpersonen (Lohnklasse 13) sowie auf die Umsetzung des neuen deutschschweizerischen Lehrplans (gemäss Planungsstand 2008). Etwa 14 % schliesslich entfallen auf die Einführung von altersgemischten Basisstufenklassen. Die hier auf drei zentrale Entwicklungsbereiche aufgeteilten finanziellen Auswirkungen, von denen die zusätzlichen 50 Stellenprocente pro Basisstufenklasse ein Faktor sind, müssen in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden.
Finanzausgleich: ist das für BL der richtige Moment?	Der Landrat fasste am 21. Juni 2007 den folgenden Beschluss: "Der Regierungsrat wird beauftragt, die Arbeiten für die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes zusammen mit den Gemeinden so voranzutreiben, dass das neue Finanzausgleichsgesetz auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten kann". Mit der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes erfolgt eine Umstellung auf ein System, das sich an den Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen anlehnt und den heutigen indices-bestimmten Finanzausgleich durch ein System des Ressourcenausgleichs und der Sonderlastenabgeltung ersetzt. Die wesentliche Veränderung, die zu Verschiebungen von grossen Kostenblöcken zwischen den beiden Schulträgern Kanton und Gemeinden führen, ist die Verlängerung der Primarschule (inklusive Kindergarten) auf 8 Jahre. Diese Änderungen erfolgen in den Schuljahren 2014/15 (8. Primarschuljahr) respektive aufsteigend ab 2015/16 (Einführung der Basisstufe). Der Zeitpunkt für die Totalrevision des Finanzausgleiches mit Inkrafttreten ab 1.1.2010 ist der richtige Moment. Der künftige Ausgleich der Mehrkosten und Kostenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden kann dann innerhalb des neuen Finanzausgleichsystems gesucht respektive politisch ausgehandelt werden.

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Arbeitsrecht

Frage	Antwort
Was passiert mit den "überflüssigen" Lehrpersonen aus der Sekundarstufe?	Diese Fragen werden im Rahmen des Teilprojekts Personelles geklärt (zum Beispiel Nachqualifizierung, vorzeitige Pensionierungen, etc.)
Was heisst unterrichtspraktisch, wenn Lehrer 150% arbeiten? Wie ist die Aufteilung?	Lehrpersonen leisten Maximum ein Pensum von 100%. In diesem Rahmen ist Anstellungs- und personalrechtlich jedes Pensum möglich. Aus pädagogischen Überlegungen sollten die 150% Pensum auf möglichst wenig Lehrpersonen verteilt werden.
Bleiben an der Sekundarschule die 3 Niveaus bestehen?	Ja

## Bildungsraum Nordwestschweiz / Häufig gestellte Fragen Schulbauten

Frage	Antwort
Besteht die Gefahr, dass Dorfschulen abgebaut werden?	Nein, es ist nicht vorgesehen, Dorfschulen abzubauen. Im Gegenteil: Mit der Einführung von Basisstufe kann gerade in kleineren Gemeinden die Dorfschule erhalten bleiben.
Ist die Veränderung der Schulräume eher auf den Kindergarten bezogen oder orientiert man sich an der Primarschule?	Es wird in den vorhandenen Schulräumen unterrichtet werden. Vorläufige und dauerhafte Anpassungen sind u. U. durch eine entsprechende Ausstattung und Möblierung möglich. Mit Vorteil werden notwendige bauliche Veränderungen anlässlich von grösseren Sanierungen vorgenommen
Wie funktioniert das mit den Schul- und Kindergartengebäuden?	Der Kanton geht davon aus, dass der heute vorhandene Schulraum, inkl. Kindergärten weiterhin genutzt werden kann.
Was kostet das die Gemeinden?	Der Kanton kennt die Schulraumsituation der Primarschule in den Gemeinden nicht und kann somit keine Aussagen zu allfällig anfallenden Kosten machen. Er ist aber bereit, die Gemeinden in ihrer Planung zu beraten und zu unterstützen. Diese Bereitschaft hat der Regierungsrat gegenüber dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) signalisiert. Der Entscheid, ob ein EDV-gestütztes Schulraumplanungsinstrument geschaffen werden soll (wie es der Kanton Aargau erfolgreich schon eingesetzt hat), liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden.
Kann die Basisstufe in bestehenden Kindergarten- oder Schulräumen stattfinden?	Basisstufenräume lassen sich in den bestehenden Kindergärten- und Primarschulräumen einrichten. Anpassungsmöglichkeiten (Ausstattung, Möblierung, Bau) müssen in jedem Fall vor Ort geklärt werden.
Muss die neue Primarschule zentralisiert werden?	Dezentrale Lösungen sind weiterhin möglich und anzustreben (Quartierschule).
Was für ein Schulraum braucht die Basisstufe?	Für eine Basisstufenklasse werden ein Haupt- und ein Nebenraum von ca. 70, resp. 35 m <sup>2</sup> , zusätzlich zu den heute schon vorhandenen, üblichen Nebenräume benötigt. Die Flächenangaben sind als Richtwerte zu verstehen. Kleinere Räume können mittels entsprechender Möblierung genutzt, ein sehr grosser Raum kann mit Raumteilern in einen Haupt- und Nebenraum umgestaltet werden. Die Raumsituation und eventuelle Massnahmen müssen in jedem Fall vor Ort beurteilt werden.
Wird beim Niveau A Schulraum frei?	Die noch bestehenden Nebenschulstandorte der Sekundarschule werden spätestens mit dem Wechsel zur 3-jährigen Sekundarschuldauer aufgegeben. Auch die meisten ehemaligen Realschulhäuser in den Hauptstandorten werden nach diesem Strukturwechsel nicht mehr benötigt. Anlässlich der aktuell stattfindenden Startgesprächen „Übernahme der Sekundarschulhäuser“ wird geklärt, welcher Schulraum die Sekundarschule in Zukunft benötigen wird. Der frei werdende Schulraum steht bei Bedarf der Primarschule zur Verfügung. Der Entscheid für die Nutzung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden.